

Ausbildungsbetriebe und Berufsschule müssen über Fehlzeiten der Auszubildenden zeitnah informiert werden. Das Ludwig-Erhard-Berufskolleg Münster hat dafür folgende Regelungen getroffen:

- **Fehltag:** Wenn Sie erkranken, schicken Sie der Klassenlehrkraft noch vor Unterrichtsbeginn eine E-Mail – mit dem Ausbildungsbetrieb in Kopie (cc). Geht keine E-Mail ein oder fehlt der Betrieb in cc, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Direkt vor oder nach den Ferien ist immer ein ärztliches Attest einzureichen.
- **Fehlen bei Klassenarbeiten:** Sollten Sie an Tagen mit einer angekündigten Leistungsüberprüfung fehlen, ist ggf. ein Attest erforderlich. Das Attest ist spätestens am Folgetag vorzulegen. Online-Atteste, die nicht von einem Arzt in der häuslichen Umgebung ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert.
- **Verspätungen:** Verspätungen gelten grundsätzlich als unentschuldigt. Bei nachvollziehbaren Gründen (z. B. Arzttermin, Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel) ist noch am selben Tag eine E-Mail an die Klassenlehrkraft zu schicken – Betrieb in cc, mit Angabe von Grund und Dauer der Verspätung.
- **Abmeldung im Laufe eines Unterrichtstages:** Wer sich im Laufe eines Unterrichtstages krankmelden muss, meldet sich zunächst persönlich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Anschließend ist die Klassenlehrkraft per E-Mail zu informieren – Betrieb in cc, mit Uhrzeit und Grund.
- **Beurlaubungen:** Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Anträge stellt ausschließlich der Ausbildungsbetrieb – mindestens 14 Tage vor dem Ereignis, schriftlich bei der Klassenlehrkraft.
- **Folgen bei Nichteinhalten:** Unentschuldigte Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis. Der Ausbildungsbetrieb wird darüber informiert.

Name der / des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb

**Ausbildungsverantwortliche Person
(Versäumnismeldungen)**

Name:

E-Mail: